

XIX. GP.-NR
1815 13
1995 -07- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend die Erteilung von sogenannten "Probekennzeichen" an ausländische Staatsbürger

Ausländerberatungsstellen berichten in letzter Zeit über die Praxis der Behörden, ausländischen Staatsangehörigen ausschließlich blaue "Probekennzeichen" auszustellen, sofern sie nicht über eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Durch diese Praxis werden ausländische Zulassungsbesitzer, die einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben voll integriert sind, offen diskriminiert und stigmatisiert.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Aufgrund welcher Grundlage werden ausländischen Staatsangehörigen blaue "Probekennzeichen" ausgestellt?
2. Wie lautet der genaue Text des diesbezüglichen Erlasses bzw. der Anordnung?
3. Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Betroffenen aus der Zuteilung von blauen Kennzeichen?
4. Wie rechtfertigen Sie die offene Stigmatisierung jener Personen, die zwar voll in Österreich integriert sind, aber hier keine unbefristete Aufenthaltsbewilligung haben, da sie die Voraussetzungen für unbefristetes Aufenthaltsrecht (zB Pragmatisierung und unbefristete Mietverträge) nicht erfüllen können?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Praxis umgehend abgestellt wird?
6. Wieviele "Probekennzeichen" wurden 1994, wieviele 1995 ausgestellt?
 - a) wieviele daran an ausländische Staatsbürger?
 - b) für wie lange waren die Kennzeichen jeweils befristet?